

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.04.2019

**Beschlussantrag Nr. : 097-2019**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** AfD-Fraktion  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Oberbürgermeister  
**Budget / Produkt:** 01/ 11.11.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	30.04.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2019			
Stadtrat	08.05.2019			

## **Beschlussgegenstand:**

Polizeipräsenz in Bitterfeld-Wolfen

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt fest, dass die Personalstärke der Polizei nicht der Soll-Stärke entspricht. Der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, seiner Pflicht und mehrfachen Zusage nachzukommen, die Regionalbereichsbeamten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mindestens entsprechend der festgeschriebenen Stärke zu besetzen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Position des Stadtrates dem Innenminister zu übermitteln.

## **Begründung:**

In der Vergangenheit war die Polizeistärke mehrfach Thema in Bitterfeld-Wolfen. Als ein Teil der Präsenz vor Ort sind die Regionalbereichsbeamten (RBB) maßgeblich. Vom Innenministerium sind vier RBBs für die Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgesehen. Die besetzten Stellen entsprechen im IST-Zustand nicht der SOLL-Stärke. Seit Jahren liegt die Zahl der sich real im Einsatz befindlichen RBBs weit unterhalb der SOLL-Stärke. So wurde bereits in einer Kleinen Anfrage im Jahr 2017 konstatiert, dass nur ein Beamter im Einsatz war.

Über ein Jahr später hieß es in einem MZ-Artikel vom 26.09.2018 zum Besuch des Innenministers in der Stadt Bitterfeld-Wolfen: „Da durch Krankheit und altersbedingtes Ausscheiden derzeit von vier nur noch ein Beamter seinen Dienst verrichte, sei eine Neueinstellung äußerst wichtig. Stahlknecht versprach, sich noch in den nächsten Tagen dafür stark zu machen, dass die fehlenden Beamten ersetzt würden.“

Wie schon 2017 lag die Zahl der real sich im Einsatz befindlichen RBBs auch 2018 damit bei zeitweise 25 Prozent. Die Unterbesetzung ist damit zum Dauerzustand geworden. Zwar wurde seit dem 2. Oktober eine Stelle durch eine Polizeikommissarin nachbesetzt, jedoch ist die vierte Stelle immer noch nicht besetzt. Im Jahr 2019 geht - laut aktuellen Angaben der Landesregierung – zudem eine weitere Person in den Ruhestand. Damit zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Mangel weiter fortbesteht. Das Versprechen des Innenministers wurde bisher nicht eingehalten, daher ist eine deutliche Positionierung des Stadtrates zum Wohle unserer Bürger nötig.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA  
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**  
a) **zu ändern?** keine  
b) **aufzuheben?** keine  
(Beschlussnummer-Jahr)?

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:** keine  
a) **Untersachkonten:**  
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**  
c) **Betrag in € einmalig:**  
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **097-2019**

**Anlagen:**  
keine